

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa), eröffnet die gemeinsame Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Kleinschmidt, in Vertretung für Frau Storz, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, eröffnet die gemeinsame Sitzung mit der DeKiTa und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Tagesordnungspunkte 1. bis 5.2 werden gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Der Betriebsausschuss DeKiTa setzt seine Beratung ab Tagesordnungspunkt 5.3. bis 10. fort.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch den Betriebsausschuss DeKiTa sowie den Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig bestätigt.

EB DeKiTa

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es liegen keine in nichtöffentlichen Sitzungen getroffenen Beschlüsse vor.

5 Öffentliche Beschlussfassungen
5.1 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Vorlage: BV/354/2018/II-DKT

Frau Rach, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa, führt zur Beschlussvorlage ein. Sie informiert mittels einer Präsentation (Anlage 1 TOP 5.1 Lagebericht 2017) zum Lagebericht die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlussberichtes 2017.

Herr Weber, Fraktionsmitglied Liberales Bürgerforum/ Die Grünen, hinterfragt, warum der Zuschuss aus Landesmitteln aufgrund des guten Ergebnisses nicht in Anspruch genommen werden konnte. **Frau Rach** teilt mit, dass der Zuschuss zur Sicherstellung der laufenden Betriebskosten nicht benötigt und aus diesem Grund bei der Stadt nicht abgefordert wurde.

Frau Rach erklärt weiterhin, dass der geplante Personalaufwand z. B. aufgrund von Langzeiterkrankungen in der Verwaltung nicht ergebniswirksam geworden ist. Im Bereich der Bewirtschaftung kam es insgesamt zu Kostensenkungen trotz einer Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch die Inanspruchnahme von Zeitarbeit zur Überbrückung.

Herr Weber fragt nach der Hauptursache des günstigeren Wirtschaftens.

Frau Rach stellt die Frage zurück und führt zunächst aus, dass sich die Erträge des Eigenbetriebes aus einer Landespauschale, Landkreispauschale, Defizitfinanzierung, aus Kostenbeiträgen der Eltern, Zuschüssen aus Ermäßigungen, sowie einer Servicepauschale und Sonstigem zusammensetzen.

Der Anteil der Stadt an der Gesamtfinanzierung beträgt 52,6 %.

Frau Nußbeck beantwortet an dieser Stelle die Frage von **Herrn Weber**. Sie erklärt, dass es sich bei den niedrigeren Kosten um periodenfremde Aufwendungen bzw. ein reines Abgrenzungsproblem der periodenfremden Kosten handelt.

Frau Nußbeck teilt mit, dass der Wirtschaftsprüfer aufgrund eines fehlerhaft notierten Termins nicht an der gemeinsamen Sitzung teilnimmt. Anschließend stellt **Frau Nußbeck** fest, dass der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk sowie die Bestätigung der ordnungsgemäßen Prüfung schriftlich vorliegen, so dass die Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers an dieser Stelle nicht zwingend erforderlich ist.

Die Sitzung wird mit der Bitte um Fragestellungen fortgesetzt.

Des Weiteren hinterfragt **Herr Weber**, welches Fazit **Frau Rach** zieht im Rückblick auf die Jahre als Betriebsleiterin des Eigenbetrieb DeKiTa. Sie erläutert, dass in den Jahren mehrere Förderprojekte umgesetzt wurden, um den Einrichtungen einen ganz eigenen Charakter zu verleihen. **Frau Walter**, stellvertretende Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa, ergänzt, dass in einem Eigenbetrieb Entscheidungen schneller und flexibler getroffen werden können, da die Wertgrenzen nur den direkten Betrieb der Kindertagesstätten betreffen. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Rechtsform eines Eigenbetriebes bestimmte Grundkosten verursacht, beispielsweise Kosten für den Jahresabschluss und den Wirtschaftsprüfer. Die Vorteile der gewählten Rechts-

form rechtfertigen jedoch die Mehrkosten. **Frau Rach** ergänzt, dass als Eigenbetrieb im Rahmen einer exakten Zuordnung der Kosten eine bessere Transparenz geschaffen werden konnte und auch Einsparungen zu verzeichnen sind.

Herr Fessel, Fraktionsmitglied Die Linke Dessau-Roßlau, hat zum Kontostand von über 1 Mio. EUR eine Nachfrage bezüglich der Zahlung von Strafzinsen. **Frau Rach** antwortet, dass keine Zahlung von Strafzinsen bei dem genannten Betrag erfolgt.

Frau Nußbeck verliert in Vertretung des nicht anwesenden Wirtschaftsprüfers, **Herrn Kissenkötter**, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH gemäß der Beschlussvorlage BV/354/2018/II-DKT zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Dessau- Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Lageberichts nach den Vorschriften der Eig-BVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frau Ehlert, Fraktionsmitglied Die Linke Dessau-Roßlau, verweist darauf, dass die Gründe für das Nichterscheinen des Wirtschaftsprüfers zum wiederholten Mal trotz rechtzeitiger Bekanntgabe des Sitzungstermins nochmals geprüft werden sollten.

Nachdem seitens der Ausschussmitglieder beider Ausschüsse keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Eigenbetrieb DeKiTa

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

**5.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2017
Vorlage: BV/358/2018/II-DKT**

Die Ausschussmitglieder haben keine Anfragen. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Frau Nußbeck beendet 17.05 Uhr den gemeinsamen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten und des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Knaut erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 des Rechnungsprüfungsausschusses in Anwesenheit aller Mitglieder beider Ausschüsse behandelt werden, um die Beschlussfähigkeit des Tagesordnungspunktes 6 zur Genehmigung der 2 Niederschriften sicherzustellen, da einige Ausschussmitglieder in beiden Ausschüssen vertreten sind.

Eigenbetrieb DeKiTa

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

Rechnungsprüfungsamt

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

**5.3 Maßnahmebeschluss zur allgemeinen und energetischen Sanierung
des Hortes Waldwichtel im Rahmen STARK III plus EFRE
Vorlage: BV/356/2018/II-DKT**

Herr Pietzsch verließ zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Der Betriebsausschuss DeKiTa wird um 17:10 Uhr mit 7 beschlussfähigen Mitgliedern fortgesetzt.

Frau Rach informiert über den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2 TOP 5.3 allgemeine und energetische Sanierung Hort „Waldwichtel“).

Herr Hofmeister, Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen, fragt, warum das Objekt im Rahmen von STARK III EFRE plus nicht neu gebaut wird. **Frau Rach** erwidert, dass gemäß der Richtlinie für das STARK III EFRE plus ein Neubau nicht gefördert wird. Gleiches gilt für den Fördermittelantrag Sanierung Kita „Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen von STARK III EFRE plus.

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

**5.4 Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau - Fachplan "Kindertagesbetreuung 2020" - Aktualisierung der mittelfristigen Bedarfsprognose
Vorlage: BV/339/2018/V-51**

Frau Rach erläutert den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

6 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Auf Nachfrage der **Ausschussvorsitzenden, Frau Nußbeck**, werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Die Niederschrift wird mit 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 4

7 Öffentliche Anfragen und Informationen
7.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2018 - Quartalsanalyse per 30.09.2018
Vorlage: IV/052/2018/II-DKT

Frau Rach gibt den wesentlichen Inhalt der Informationsvorlage in Form einer Präsentation (Anlage 3 TOP Quartalsanalyse per 30.09.2018) wieder. Ergänzend zur Präsentation teilt **Frau Walter, stellv. Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa**, mit, dass man sich im September 2018 dazu entschieden hat, 161 Eltern anzuschreiben, denen auf Grund hoher Auslastungen der bestehenden Betreuungsplätze, kein Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung laut der Anmeldung für ihr Kind angeboten werden konnte. Es wurden als eine Alternative zur der Wunscheinrichtung zwei Kindertagesstätten mit vorhandenen Betreuungsplätzen angeboten und an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Sicherung des Rechtsanspruches verwiesen. Die Alternativen sind die Kindertageseinrichtung „Fuchs & Elster“, „Spielhaus“. Von den 161 versandten Schreiben ist derzeit ein Rücklauf von 45 Antwortschreiben zu verzeichnen. Zurzeit werden dringende Platzbedarfe mit Überbelegungsanzeigen gewährleistet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/387/2018/II-DKT

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen und nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement des Eigenbetriebes DeKiTa
Vorlage: IB/005/2018/II-DKT

Frau Rach gibt den wesentlichen Inhalt der Informationsvorlage in Form einer Präsentation (Anlage 4 TOP 7.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement) wieder.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7.4 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Durch die Ausschussmitglieder werden keine Anfragen und Informationen vorgebracht.

Frau Rach informiert, dass eine Baugenehmigung für die Umsetzung des Umbaus der Kinderfreizeitoase sowie Essener Straße noch bis Ende 2018 erwartet wird.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird durch **Frau Nußbeck** geschlossen.

10 Schließung der Sitzung

Frau Nußbeck schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.12.18

Sabrina Nußbeck
Vorsitzende Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-
Roßlauer Kindertagesstätten

Fritzsche
Schriftführer